

## Dokumentenordner

35

Ausgabe Januar 2019

# REGLEMENT GESCHENKABGABE BEI JUBILÄEN VON VEREINEN UND VERBÄNDEN DES STV

## 1. Jubiläen von STV-Vereinen sowie Kreis- bzw. Bezirksverbänden

Geschenke werden überreicht bei  
50 / 75 / 100 / 125 / 150 Jahre usw.  
200 Jahre

STV-Jubiläumsbuch mit Widmung  
Jubiläumsbuch mit Widmung und  
Gutschein Fr. 500.–

### 1.1 Geschenkübergabe

Die Übergabe erfolgt durch ein ZV-Mitglied STV oder durch eine delegierte Person des betreffenden Kantonalverbandes.

### 1.2 Bezug des Jubiläumsbuch

Das Jubiläumsbuch wird vom entsprechenden Kantonalverband rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des STV (Ressort Sekretariat) bestellt.

## 2. Jubiläen von STV-Mitgliedverbänden

25 Jahre	Geldbetrag von Fr.	250.– mit einem STV-Jubiläumsbuch
50 Jahre	Geldbetrag von Fr.	500.– mit einem STV-Jubiläumsbuch
75 Jahre	Geldbetrag von Fr.	750.– mit einem STV-Jubiläumsbuch
ab 100 Jahren	Geldbetrag von Fr.	1000.– mit einem STV-Jubiläumsbuch

### 2.1 Geschenkübergabe

Die Geschenkübergabe erfolgt durch ein ZV-Mitglied STV.

### 2.2 Bezug des Geschenkes

Das Geschenk wird vom entsprechenden Kantonalverband rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des STV (Ressort Sekretariat) bestellt.

Dieses Reglement wurde an der ZV-Büro Sitzung vom 13. März 2003 genehmigt.  
Aktualisiert am 9. Januar 2019.